

Schule **Rottenschwil**

Kopfläuse an der Schule – Ruhig Blut!

Befall von Kopfläusen – Ruhig Blut!

Läusebefall hat nicht mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Auch tägliches Waschen schützt nicht vor einem Befall. Die Übertragung erfolgt praktisch nur durch direkten Kopf zu Kopf Kontakt und nicht über Gegenstände wie Kopfbedeckungen, Polstermöbel oder Stofftiere. Springen oder fliegen können Läuse nicht. Eine Ansteckung durch Haustiere ist nicht möglich. Auch eine Übertragung über Wasser (Schwimmbad) ist nicht bekannt.

Meldung an die Schule

Eltern, welche bemerken, dass ihr Kind Läuse oder Nissen hat, sind verpflichtet, dies der Lehrperson oder der Schulleitung unverzüglich zu melden. Die Schulleitung organisiert eine Kontrolle in der betreffenden Klasse oder, bei mehreren Meldungen, an der ganzen Schule.

Diskretion

Alle Personen können von Läusen befallen werden. Die Beteiligten sind bestrebt, einen Läusebefall mit der nötigen Gelassenheit anzugehen und diskret zu behandeln.

Behandlung

Die Eltern sind verpflichtet, bei einem Befall ihres Kindes, geeignete Massnahmen zur Eliminierung der Läuse und Nissen in die Wege zu leiten.

Kontrollen

In einer ersten Kontrolle wird die betroffene Klasse ganz untersucht. Bei starkem Befall der Klasse kann davon ausgegangen werden, dass noch mehr Kinder betroffen sind. Die Schulleitung kann in diesem Fall die Kontrolle an der ganzen Schule anordnen. Geschwister von Kindern mit Läusebefall werden ebenfalls kontrolliert.

Wenn lebendige Läuse gefunden werden, kann das betroffene Kind, nach Rücksprache mit den Eltern, umgehend nach Hause geschickt und vom Unterricht dispensiert werden, bis die Behandlung erfolgreich ist. Alle Eltern von betroffenen Kindern werden über den Befund schriftlich informiert.

Nachkontrollen

Eine erste Nachkontrolle findet eine Woche nach der Erstkontrolle statt. Der Termin wird mit der entsprechenden Lehrperson direkt vereinbart. Bei der Nachkontrolle werden die betroffenen Kinder kontrolliert und die Eltern und die Lehrperson direkt informiert. Werden bei der Nachkontrolle Läuse oder Nissen entdeckt, erfolgt die Kontrolle wöchentlich. Ab der 3. Nachkontrolle sind die Eltern verpflichtet, an der Kontrolle anwesend zu sein.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Kopfläuse finden Sie auf der Seite www.kopflaus.ch.

lache, läbe, lerne